

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1720. (2) ad Nr. 166. St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der versteigerungsweisen Feilbietung des im Laibacher Kreise liegenden Religionsfondsgutes Bischofsack. — In Gemäßheit des Beschlusses der hohen k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission vom 28. November l. J., Zahl 14127/F. S., wird das Religionsfondsgut Bischofsack am 21. Februar 1831, Vormittags um 10 Uhr, im Gubernial-Rathssaale zu Laibach, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Kaufe ausgedoten werden. — Die Bestandtheile und Nutzungen dieses Religionsfondsgutes sind: — Die zu diesem Gute gehörigen Unterthanen besitzen 80 1/12 Hübner und drei Dominicalrealitäten, sind in Oberkrain in den Bezirken Krainburg, Umgebung Laibachs, Lack, Münkendorf, Flödnig, Kreutberg, Egg ob Podpetsch, dann Ponowitz zerstreut, und haben zu entrichten: I. **An Dominicalnutzungen.**

1. An Geldgaben:

An obrigkeitlichen Zins . . .	239 fl. 20 fr.
„ rectificirten Robotgeld . . .	275 „ 58 3/4 „
„ Weinfahrtgeld	56 „ 19 2/4 „
„ nachträglich paktirten Robotgeld	75 „ 11 „
„ Hausgrundzins	152 „ 20 „
„ Dominicalgabe	1 „ 22 2/4 „
„ Schutzgeld von neu erbauten Häusern	8 „ 12 „

zusammen . . . 808 fl. 43 3/4 fr.

woran gegenwärtig über Abzug des entfallenden 20 o/o Nachlasses pr. 161 fl. 14 3/4 fr.

nur 646 fl. 59 fr. eingehen.

2. An Zinsgetreide:

Nach berechnetem Abschlage des Fünftel-Nachlasses	Mehren 4otel.
Weizen	16 36
Korn	22 8
Hirse	26 12

	Mehren 4otel.
Gerste	— 14 5/8
Haiden	— 14 5/8
Haber	108 12
Hirsbrein	1 18 2/4

Erbpachtzinsweihen, bei welchen der Fünftelabzug nicht Statt findet . . . 9 17 3/4

3. An Kleinrechten:

	Stück	Pfund
Schotten-Schüsseln . . .	11	—
Hühner	59	—
Hühnel	384	—
Eyer	1615	—
Spinnhaar	—	7
Käse	—	4

Hievon kommt ein Fünftel dormal in Abzug. — Uebrigens werden die Kleinrechte gegenwärtig mit Rücksicht auf diesen Fünftel-Nachlass widerrusslich um jährlich 53 fl. 1 3/4 fr. abgelöst. — 4. An Amtstaren. a. An Umschreibgeld:

Von einer ganzen Hube . . .	4 fl. 30 fr.
„ „ halben „ . . .	2 „ 15 „
„ „ Viertel „ . . .	1 „ 7 2/4 „
„ „ Drittel „ . . .	1 „ 30 „
„ „ 1/5, 1/6 od. 1/8 Hub. —	„ 34 „
„ einen rectificirten Acker oder Garten	— „ 11 1/3 „
„ einer Kaisehe	— „ 34 „
„ jedem Dominical-We. Nr. —	„ 34 „

b. An Gewährbriefs-Taren:

Von einer ganzen, halben, Drittel-, oder Viertel-Hube	4 fl. 30 fr.
„ 1/5, 1/6 oder 1/8 Hube . . .	2 „ — „
„ einem rectificirten Acker oder Garten	— „ 34 „
„ einer Kaisehe	2 „ — „
„ jedem Dominical-We. Nr. 2 „ — „	

c. An Grundbuchstaren: Nach Vorschrift des allerhöchsten Grundbuchpatents für Krain. — II. An Getreidzente n: In der Pfarrr Moravitsch. 1.) Der

ganze Zehent von 3 2/3 Hufen in der Gemeinde Petsch. — In der Pfarr St. Vorgen vor Krainburg. 2.) Der ganze Zehent von 16 Hufen in der Gemeinde Hülben. — In der Pfarr Pölland im Bezirke Laak. 3.) Der 2/3 Zehent von 13 Hufen in der Gemeinde Jarz. — In der Pfarr Pollana, im Bezirke Laak. 4.) Der ganze Zehent von 9 2/3 Hufen und zwei Aekern in der Gemeinde v' Rottel. — In der Pfarr Altenlaak, Bezirk Laak. 5.) Der ganze Zehent von drei Hufen in der Gemeinde heiligen Geist. — In der Pfarr Sairach, Bezirk Idria. 6.) Der ganze Zehent von 21 Hufen in Kleinoberg. 7.) Der ganze Zehent von 17 Hufen in Sairach, und der Drittelzehent von einer Hube daselbst. 8.) Der Zweidrittel-Zehent von 8 Hufen in der Gegend Pontafel. 9.) Der ganze Zehent von 11 1/3 Hufen in der Gegend Sabathberg. 10.) Der ganze Zehent in der Gebirgsgegend St. Barbara und St. Oswald von 14 Hufen und 1 Aker. 11.) Der ganze Zehent von 7 Hufen in der Gegend Gabersberg. Diese sämmtlichen Zehente sind widerrufflich um jährliche 727 fl. 43 2/4 kr. M. M. verpachtet. — Herrschaftliche Lasten. — An Grundsteuer von emphyteutisch überlassenen Gründen dormal 51 fl. 19 3/4 kr. — Der Ausrufspreis dieses Religionsfondsgutes ist auf 29778 fl. 25 kr. C. M., d. i. Zwanzig Neun Tausend Siebenhundert und Siebenzig Acht Gulden 25 kr. Conv. Münze bestimmt. — Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der hierlandes-Realitäten zu besitzen fähig ist. — Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt im Falle der Erstehung dieses Gutes die Allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreiung von der Entrichtung der doppelten Gülte für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie zu Statuten. Wer als Kauflußiger an der Versteigerung Antheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises vor der Licitation entweder bar in C. M. oder in öffentlichen, auf Metalle Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine von der k. k. Kammerprocuratur als geeignet befundene fideiussorische Sicherstellungsurkunde beizubringen. — Wer bei der Versteigerung für einen Dritten einen Anbot machen will, ist schuldig, sich früher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Comitenten auszuweisen. — Die Halb-

scheide des Kaufschillings, oder wenn dieser den Betrag von Fünzigtausend Gulden übersteigen sollte, das Drittel desselben ist binnen vier Wochen nach erfolgter und dem Erstehet intimirter Genehmigung des Verkaufsactes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Halbscheide oder Zweidrittheile aber können gegen dem, daß sie auf dem verkauften Gute in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in C. M. verzinset werden, binnen fünf Jahren in fünf gleichen Jahresraten abbezahlt werden. — Die zur Beurtheilung des Ertrages dienenden Rechnungsacten, so wie die ausführlichen Verkaufsbedingungen nebst der öconomischen Gutsbeschreibung können täglich bei der k. k. allr. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission eingesehen werden. — Von der k. k. allr. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission. Laibach am 9. December 1830.

Leopold Graf v. Wessersheimb,
k. k. Subernial-Rath, Referent.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 1730. (1) Nr. 13696.
Concursauschreibung
zur Besetzung der prov. Bezirks-Richtersstelle bei dem k. k. prov. landesfürstl. Bezirks-Commissariate der Umgebung Laibachs. — Durch den Tod des Joachim Mogainer, ist die prov. Bezirks-Richtersstelle bei dem k. k. prov. Bezirks-Commissariate der Umgebung Laibachs, welche mit einer jährlichen Gratification von 600 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche diese Bedienstung zu erhalten wünschen, und wozu vorzüglich quieszirte Beamte von verkauften Staatsgütern berufen sind, haben ihre dießfälligen Gesuche bis Ende Jänner k. J., bei diesem k. k. Kreisamte, und zwar mittelbar durch ihre dormal vorgelegten Behörden einzureichen, und in solchen dokumentirt ihre Befähigung zu dem Amte eines Bezirks-Richters, die vollkommene Kenntniß der kraisnerischen Sprache, ihr Alter, verheiratheten oder ledigen Stand, ihre bisherige Dienstleistung in Staats- oder Privatdiensten, Moralität, so wie nachzuweisen, ob sie auch für das Amt eines Kriminal- und Richters über schwere Polizey-Uebertretungen und Bezirkskommissärs befähigt sind. — Uebrigens wird bemerkt, daß diese Bedienstung keine Ansprüche auf Pension oder definitive Anstellung in Staatsdiensten selbst Jenen nicht gewährt, welche bisher in solchen gestanden sind, dann

daß einem Quieszenten der Quieszenten-Gehalt in die bemessene Gratification eingerechnet werden wird. — Von dem k. k. Kreisamte Laibach am 25. December 1830.

Z. 1721. (3) Nr. 14155.

R u n d m a c h u n g.

Zur Besorgung des Ein- und Ausnietens der Inquisiten im hierortigen Inquisitionshause wird in Folge hoher Subernalweisung vom 14. December l. J., Zahl 1661, die Minuendo-Versteigerung am 4. des k. M. Jänner 1831, Vormittags um 9 Uhr, in diesem Kreisamte abgehalten werden. — Diejenigen, welche diese Arbeiten übernehmen wollen, werden zu dieser Versteigerung zu erscheinen eingeladen. Die Licitationsbedingungen können übrigens in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Kreisamte eingesehen werden. — Kreisamt: Laibach, am 27. December 1830.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1724. (2) Nr. 8325.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht, daß am 10. Jänner 1831, und die folgenden Tage im Hause Nr. 37, in der Gradisca die vom Jacob Zenker rückgelassenen Effecten, als: Leibeskleidung, Zimmereinrichtung, Kästen, Spieltische, Kanapes, Sesseln, Spiegel, Bettstätten, Uhren, Kaffeegeschirr, Kücheneinrichtung, silberne Eßbestecke, Zinngeschirr und Bücher gegen sogleich bare Bezahlung licitando werden hintangegeben werden; wozu die Kauflustigen hiemit eingeladen werden.

Laibach den 21. December 1830.

Z. 1727. (2) Nr. 6639.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Maria Kerchne, verehelichten Schmuß, unter Vertretung des Dr. Repeschitz, wider die Andreas v. Premersstein'schen Erben, als Friedrich v. Premersstein im eigenen Namen und als Cessionär seines Bruders Andreas; Franz v. Premersstein im eigenen Namen und als Curator der minderjährigen Kinder der Antonia v. Premersstein, verehelichten Roghi, nämlich Theresia und Johanna Roghi; dann wider Franz v. Premersstein, k. k. Subernal-Secretär, als Vormund der minderjährigen Theresia v. Premersstein und Johanna Kreun, gebornen v. Premersstein, alle unter Vertretung des Dr.

Wurzbach, wegen schuldiger 481 fl. 48 kr. M. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der, den Exequiten gehörigen, zu Gunsten des Andreas v. Premersstein auf dem Gute Ruzing, respective auf der von dem Gute Ruzing erkauften, im Wipbacher Thale liegenden Flödniker Gült, zur Sicherheit des Kaufes, und des Kauffchillings pr. 4900 fl. S. Z., reducirt 2293 fl. 18 kr. M. M. bestehenden Tabularpost gewickiget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 15. November und 20. December 1830, und 17. Jänner 1831, jedesmal um 11 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Tabularpost weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Betrag von 4900 fl. S. Z., reducirt 2293 fl. 18 kr. E. M. oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter diesem Betrage hintangegeben werden würden.

Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei der Executionsführerin Maria Kerchne, verehelichten Schmuß, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 16. October 1830.

Anmerkung. Auch bei der zweiten am 20. December 1830 abgehaltenen Licitationstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

Vermischte Verlautbarungen.

N a c h r i c h t.

Im Kaffeehause am Plake ist vom 1. Jänner 1831 angefangen, die Wiener Zeitung gegen billige Bedingungen, zu vergeben.

Z. 1716. (3)

Vorsteher-Hund zu verkaufen.

Es ist ein wohl dressirter, vier Jahre alter, und schön gezeichneter Vorsteher-Hund sehr billig zu verkaufen.

Liebhaber belieben hierüber nähere Auskunft im hiesigen Zeitungs-Comptoir einzuholen.